

Protokolle zur Bibel

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen an Biblischen
Lehrstühlen Österreichs hg.v. Peter Arzt und Michael Ernst

Jahrgang 2	Heft 1	1993
-------------------	---------------	-------------

B. Palme: Die ägyptische KAT' ΟΙΚΙΑΝ ΑΠΟΓΡΑΦΗ und Lk 2,1-5	1
S. Kreuzer: Grundfragen der sozialgeschichtlichen und soziologischen Forschung am Alten Testament	25
G. Langer: Bemerkungen zum sozialgeschichtlichen Hintergrund der Entwicklung der Synagoge	47
P. Hofrichter: Parallelen zum 24. Gesang der Ilias in den Engel- erscheinungen des lukanischen Doppelwerkes	60

Protokolle zur Bibel

Herausgegeben im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen
an Biblischen Lehrstühlen Österreichs

Schriftleitung

Dr. Michael ERNST und Dr. Peter ARZT
Institut für Neutestamentliche Bibelwissenschaft
Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg

Adressen der Mitarbeiter

DDr. Peter HOFRICHTER, Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg. -
Dr. Siegfried KREUZER, Dietrich Bonhoeffer Weg 22, D-W-5600
Wuppertal 2. - Dr. Gerhard LANGER, Universitätsplatz 1, A-5020
Salzburg. - Dr. Bernhard PALME, Mayssengasse 6, A-1170 Wien.

Abonnement

Erscheinungsweise: zweimal jährlich

Umfang: je Heft ca. 70 Seiten

Abonnement-Bestellungen: können im In- und Ausland an jede Buchhandlung oder direkt an den Verlag Österr. Kath. Bibelwerk, Postfach 48, A-3400 Klosterneuburg, gerichtet werden.

Abonnement-Preise: ab 1.1.92 jährlich öS 89.-- (zuzüglich Versandkosten)

Die Zeitschrift "Protokolle zur Bibel" ist das Publikationsorgan der Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen an Biblischen Lehrstühlen Österreichs.

© 1993 Österreichisches Katholisches Bibelwerk, Klosterneuburg

Alle Rechte vorbehalten.

BEMERKUNGEN ZUM SOZIALGESCHICHTLICHEN HINTERGRUND DER ENTWICKLUNG DER SYNAGOGUE

Gerhard Langer

Abstract: Nach der Zerstörung des Tempels entstanden viele kleinere Versammlungszentren, schon bestehende wurden aufgewertet. Die Funktionen der Synagogen (Bethaus, Versammlungshaus, Lehrhaus, Gerichtshof, Armenkasse, Herberge) werden im folgenden ebenso beschrieben wie ihre Stiftungen sowie die betreffenden Ämter (Patriarch, SynagogenvorsteherInnen, Älteste, PriesterInnen, Väter und Mütter der Synagoge). Überblicke über die soziale Position der Synagogen-"Funktionäre" und die Baugeschichte als soziales Indiz für ein Miteinander von Juden und Christen runden diesen Beitrag ab.

1 DER TEMPEL UNTER HERODES ALS ÖKONOMISCHE GRÖSSE UND DIE ENTWICKLUNG BIS ZUR TEMPELZERSTÖRUNG

Herkunft und Entwicklung der Synagoge als Zentrum jüdischen Glaubenslebens und als Kristallisationspunkt der rabbinischen Lehre und Ausbildung sind trotz zahlreicher Publikationen¹ noch immer mit vielen Rätseln behaftet. Es erscheint jedenfalls schwer belegbar, eine Institution wie die der Synagoge vor der Hasmonäerzeit anzusetzen. Der Begriff συναγωγή freilich dürfte sich zuerst auf die Versammlung der Gläubigen und erst in zweiter Linie auf ein dazugehöriges Gebäude bezogen haben. Voll entwickeln konnte sich die Einrichtung der Synagoge erst nach der Zerstörung des Tempels (70 n. Chr.) in Jerusalem. Er war vor allem in der Zeit des Herodes Zentrum der jüdischen Glaubenswelt und - dies ist in dem hier untersuchten Zusammenhang von Bedeutung - ökonomisches Herz des Landes.

Unter Herodes dem Großen wurde nicht nur römische Kunst und Architektur aus dem Westen importiert. Auch seine Ökonomie richtete sich an Rom

- 1) Vgl. K. Hruby, Die Synagoge. Geschichtliche Entwicklung einer Institution (Schriften zur Judentumskunde 3), Zürich 1971; J. Gutmann, The Origin of the Synagogue: The Current State of Research, in: J. Gutmann (Hg.), The Synagogue: Studies in Origins, Archaeology and Architecture (The Library of Biblical Studies), New York 1975, 72-76; J. Gutmann, Synagogue Origins: Theories and Facts, in: J. Gutmann (Hg.), Ancient Synagogues. The State of Research (Brown Judaic Studies 22), Chico 1981, 1-6; L. Levine, The Synagogue in Late Antiquity, New York 1987.

aus. Schon zu Beginn seiner politischen Laufbahn war Herodes gezwungen, Antonius gewaltige Summen als 'Geschenke' zur Erhaltung seiner Freundschaft zu überweisen. Beträchtliches Familienerbe sowie vor allem die Pacht der Balsampflanzungen bei Jericho und die der kyprischen Kupferbergwerke ermöglichte es dem Idumäer allerdings, diese Zahlungen mehr als zu kompensieren. Außer den Leistungen an römische Edelleute und an Familienmitglieder gab Herodes Unsummen für seine Prachtbauten aus, für das Herodium, den Hafen in Caesarea, die Zitadellen und die Paläste in Jerusalem und Masada, den Palastkomplex in Jericho, für Städtebauten, Wassersysteme und vor allem für den Bau des vielleicht imposantesten Gebäudekomplexes der damaligen Zeit, den Tempel in Jerusalem. Die Finanzierung solcher Bauten war nur unter der Auflage zahlreicher Steuern möglich.² So betrug die Ertragssteuer für Agrarprodukte 1/5 bis 1/3 bzw. bei Früchten die Hälfte des Ertrags, dazu kam eine Bodensteuer, eine Kopfsteuer, Handels- und Gewerbesteuern und Zwangs'geschenke' zu bestimmten Anlässen. Eine der bedeutendsten Einnahmequellen war die Halbschequelsteuer für das Heiligtum in Jerusalem. Sie war seit der Hasmonäerzeit zu einer jährlichen Abgabe gemacht worden, die von jedem Mann über 13 Jahren zu entrichten war. Der Schequel zur Zeit des Herodes hatte den Wert einer Tetradrachme, die vier römischen Denaren entsprach. Die zwei Denare waren in tyrischem Standard zu entrichten. Als Tyrus 19 v. Chr. aufhörte, seine Münzen zu prägen, übernahm der Tempel in Jerusalem diese Aufgabe. Alle tyrischen Schequel wurden fortan dort geprägt. Bei einer minimalen Schätzung der jüdischen Bevölkerung auf zwei Millionen ergäbe sich ein jährliches Einkommen von einer Million Denaren für den Tempel allein aus der Halbschequelsteuer. Dies hätte nach der Schätzung von Broshi³ etwa 10-15% der Einkommen des Herodes ausgemacht. Entsprechend der - ideologisch unverdächtigen - Aussage von Scheqalim IV,2 konnte das Geld für Belange des Tempels aber auch für die Stadt im allgemeinen verwendet werden, für Aquädukte, Mauer- und Turmbauten u.v.m. Dazu kam, daß die große Zahl von Pilgern, die jährlich vor allem zu den Hauptfesten an den Tempel kam, Priesterabgaben, Geschenke und (Geld für) Opfertiere mitbrachte, die zum Reichtum des Tempels und dem der herodianischen Familie entschieden beitrugen.

Neben der sozialen Dominanz des Tempels ergab sich ein weiterer konfliktträchtiger Spannungsbereich in dem Umstand, daß die herrschende 'Klasse'⁴ in Judäa dem hellenistischen und römischen Kulturbereich nahehierte. Davon zeugt bis heute, um nur ein Beispiel zu nennen, die erhaltene Einrichtung des sog. 'Verbrannten Hauses' im jüdischen Viertel der Jerusalemer Altstadt. Bereits in der Hasmonäerzeit hatte sich Widerstand ge-

2) Vgl. dazu A. Schalit, *König Herodes. Der Mann und sein Werk* (Studia Judaica. Forschungen zur Wissenschaft des Judentums IV), Berlin 1969, 262-298.

3) Vgl. M. Broshi, *The Role of the Temple in the Herodian Economy*, JJS 38 (1987) 31-37.

4) Vgl. zur herrschenden Klasse M. Goodman, *The Ruling Class of Judaea. The Origins of the Jewish Revolt Against Rome A.D. 66-70*, Cambridge u.a. 1987.

gen deren Religionspolitik nicht nur aus Kreisen der Qumran-Bewegung geregt. Der Tempel und die Tempelverwaltung lagen in der Hand von Menschen, die für einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung nicht legitimiert dazu waren. Diese Kritik kam zum einen aus der konservativen Ecke, wo man sich ein reines, unverfälschtes Priestertum an einem kultisch intakten Tempel erträumte, zum anderen aber auch aus jener Gruppe von engagierten Laiengelehrten, die eine Zukunft des Judentums weniger im statischen Vollzug des Opfergottesdienstes erblickte, sondern in der weiterführenden Beschäftigung und Auslegung der Tora. Weiters gab es in ihr sozialkritische Kreise, die sich nicht nur gegen die Ausbeutung durch Rom, sondern auch gegen die soziale und politische Vorherrschaft der Mächtigen in Jerusalem richtete.⁵ Es wäre vereinfachend, darunter jene Leute zu verstehen, die landläufig als 'Pharisäer' in der wissenschaftlichen Literatur einen festen Platz haben, da eine Näherbestimmung bislang umstritten und eine eindeutige Zuordnung unmöglich ist.⁶ Sicherlich waren im Sanhedrin Pharisäer und Sadduzäer vertreten. Auch die Größe dieser Gruppe ist umstritten, ebenso ihre Einstellung zu Rom, die nicht einheitlich gewesen sein dürfte.

Die *rabbinische* Bewegung nun war eine Sammelbewegung, die nach der Zerstörung des Tempels auch priesterliches Material aufnahm, das im Laufe der Zeit wieder stärker in den Hintergrund trat. Die Rabbinen einfach als Fortsetzung der Pharisäer zu bezeichnen, ist jedenfalls einseitig und nicht haltbar.

Dies alles wirkte auf die Entstehung der Synagoge mit ein. Der Tempel als ökonomisches und kultpolitisches Zentrum des Landes hatte seine Bedeutung verloren. Die Opfertheologie wurde aufgehoben in der Auseinandersetzung mit den religiösen Schriften und Traditionen, die Macht der herrschenden Klasse am Tempel hatte schlagartig aufgehört. An Stelle des einen Zentrums Tempel entstanden viele kleinere Versammlungszentren oder wurden, falls sie schon bestanden, aufgewertet. Die Halbscheqelsteuer war nun nicht mehr an das Heiligtum, sondern direkt an den Kaiser zu entrichten. Neue Einflußbereiche taten sich auf. Für das einfache Volk ergab die Ablösung des Tempels durch den Synagogengottesdienst bedeutende Änderungen allein schon dadurch, daß es ab nun nicht mehr allein Sache einer besonderen Priesterklasse war, im Zentrum des Kultes zu wirken, während die Menschen in verschiedenen Vorhöfen in 'gebührender' Distanz zu den Vorgängen im Heiligtum gehalten wurden. Die gesamte Versammlung der Gläubigen war nun an einem Ort konzentriert, nicht mehr geschieden in Priester und Laien, zumeist auch nicht mehr geschieden

-
- 5) Vgl. hierzu TMen XIII,21(Zuckerman) 533/über die Häuser der Hohepriester, die ihre Macht mißbrauchen, "weil sie Hohepriester sind und ihre Söhne Schatzmeister und ihre Schwiegersonne Aufseher und ihre Knechte herauskommen und uns mit Stöcken schlagen."
- 6) Vgl. dazu G. Stemberger, Pharisäer, Sadduzäer, Essener (SBS 144), Stuttgart 1991.

zwischen Männern und Frauen. Wie Brooten⁷ im 6. Kapitel ihrer Arbeit überzeugend nachweist, findet man in den wenigsten antiken Synagogen Hinweise auf eine Frauenempore oder eigene Abteilungen für Frauen. Die Synagoge demokratisierte Israel, sie entmachtete den Klerus und gab Verantwortung an Laienkräfte ab.

Bevor ich über die Verantwortlichen handle, will ich jedoch noch einmal auf den Ursprung und die Bedeutung der Synagoge zurückkommen.

2 DIE DIASPORASYNAGOGEN UND IHRE BEDEUTUNG

Das älteste archäologisch belegte Gebetshaus⁸ befand sich nicht in Israel, sondern in der Diaspora. Es ist das von Delos auf den kleinen Kykladen, wo sich einst ein berühmtes Apolloheiligtum befand. Seine Entstehungszeit reicht in das 2. vorchr. Jh.⁹ Der Grundriß zeigt einen großen rechteckigen Saal, der mit Steinbänken umsäumt war. Im Süden befand sich ein Hof, vor dem Eingang ein Peristyl. Dieser Bau wurde im 1. Jh. v. Chr. verändert, indem man den Betsaal durch eine Mauer abteilte und an der Westwand einen Sitz - wohl für den Leiter des Gottesdienstes - errichtete. Es war ein typischer Profanbau im Stil eines Versammlungssaals. Es fehlen Hinweise auf eine besonders reichhaltige Ausstattung oder kultisch hervorgehobene Räume. Neben Gebetsräumen dürften diese Bauten auch Versammlungsplätze gewesen sein. Möglicherweise spielten sie auch eine Rolle als Gebäude für den Unterricht, waren aber kaum Ersatz für den Tempel in Jerusalem.

Viele, auch galiläische Synagogen sind im antiken Basilikastil erbaut, ebenso der Glanz der hellenistischen Diaspora, die Synagoge von Alexandrien, die 116 n. Chr., knapp 80 Jahre nach ihrer Erbauung, zerstört worden war. Von ihr heißt es in TSukka IV,6 (Lauterbach 273)¹⁰: "Es sprach R. Jehuda: Jeder, der nicht gesehen hat die Doppelgalerie von Alexandrien in Ägypten hat nicht gesehen den Glanz Israels in seinem Leben. Sie war von der Art einer großen Basilika, eine Galerie innerhalb einer anderen. Manchmal gab es darin doppelt so viele (Menschen) als die, welche aus Ägypten auszogen, und 71 Throne aus Gold waren dort entsprechend den 71 Ältesten, jeder einzelne 25 Myriaden wert und eine hölzerne Bima in der

-
- 7) BJ.: Brooten, *Women Leaders in the Ancient Synagogue. Inscriptional Evidence and Background Issues* (Brown Judaic Studies 36), Chico 1982, 103-138.
- 8) Allerdings ist hier nicht von einer Synagoge, sondern von einer *προσευχη* die Rede. Laut Gutmann, *Origins* (Anm. 1) 3, hätten diese "different goals and functions that may be at variance with those of the synagogue... Whatever the *proseuche* was cannot be definitely ascertained. That it was not a synagogue, however, appears evident".
- 9) Inschriftlich kann man die Entwicklung der Synagoge allerdings noch weiter verfolgen (CIJ 1440; 1532A).
- 10) Vgl. die leichten Varianten in jSukka V,1,55a; Sukka 51b.

Mitte. Der Chazzan der Gemeinde steht auf ihr, und Tücher¹¹ sind in seiner Hand. (Irgend)Einer beginnt zu lesen, und dieser (der Chazzan) winkt mit den Tüchern, und sie antworten: Amen! auf jeden einzelnen Segensspruch; dann winkte jener mit den Tüchern und sie antworteten: Amen! Und sie saßen nicht durcheinander, sondern die Goldschmiede bei ihresgleichen, die Silberschmiede bei ihresgleichen und die Weber¹² bei ihresgleichen, die Bergleute¹³ bei ihresgleichen und die Schmiede bei ihresgleichen. All das warum? Sodaß, wenn ein Bedürftiger kam und seine Berufskollegen fand, er von dort einen Unterhalt bekam." Neben der religiösen Funktion, die aus diesem Text deutlich hervorgeht, kamen den Synagogen demnach auch soziale Aufgaben zu. Die in Zünfte gegliederte Bevölkerung saß entsprechend ihrer Berufsgruppe in je eigenen Abteilungen des Gebäudes, sodaß ein vorbeiziehender arbeitssuchender Handwerker leicht während des Gottesdienstes Kontakte knüpfen und Arbeitsmöglichkeiten erkunden konnte.

Eine weitere Funktion der Synagogen geht aus einer Inschrift, die in Kairo gefunden wurde, hervor, wonach der König Euergetes und seine Frau in der προσευχή Asyl gewährten (CPJ III 1449). Die Abfassungszeit der Inschrift ist umstritten, auch die Frage, um welchen Euergetes es sich handelt. Jedenfalls ist bislang schon die Bedeutung der Synagoge als soziale Einrichtung deutlich geworden.

Die Beziehung zur heidnischen Umwelt war zumeist gut. Dies geht nicht nur aus den Ehrendekreten für Machthaber und Vornehme hervor, die man in den Synagogen aufstellte. Ehrenzeichen wie Kronen oder Kränze wurden an verdienstvolle Gönner oder den Kaiser verliehen. Kraabel betont die Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden in den Gemeinden wie Dura, Sardis, Ostia oder Delos und schreibt: "all four are relatively open communities, accustomed to new faces - traders, travellers, soldiers, government officials - and to changes within their population."¹⁴

3 DIE AUFGABE DER SYNAGOGUE

Die Institution der Synagoge besaß neben den schon erwähnten weitere Aufgaben, die aufgrund des Materials zu eruieren sind.¹⁵ Dazu gehören:

a) Funktionen als Bethaus

- 11) סודר vom gr. σιδεαιον, lat. sudarium, was ein Schweiß Tuch bezeichnet.
- 12) Eine Synagoge der Weber oder Tarsier erwähnen auch jScheq II,7(5)47a und Jeb 96b.
- 13) טרסי kann sowohl den Bergmann oder den Kupferarbeiter bezeichnen.
- 14) A. Th. Kraabel, Social Systems of Six Diaspora Synagogues, in: J. Gutmann (Hg.), Ancient Synagogues. The State of Research (Brown Judaic Studies 22), Chico 1981, 79-91: 86.
- 15) Zu den rabbinischen Texten im Zusammenhang mit den Synagogen und Lehrhäusern in Israel vgl. die umfassende Zusammenstellung bei F. Hüttenmeister/G. Reeg, Die antiken Synagogen in Israel. Teil 1: Die jüdischen Synagogen, Lehrhäuser und Gerichtshöfe (Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients. Reihe B [Geisteswissenschaften] Nr. 12/1), Wiesbaden 1977.

b) Funktionen als Versammlungshaus

c) Funktionen als Lehrhaus¹⁶

d) Die Einrichtung eines Gerichtshofes (Mak III,12 u.a.). Die Aufgaben dieses Gerichtshofes waren mannigfaltig und bezogen sich auch auf soziale Belange wie z.B. die Schätzung von Gütern, die einer geschiedenen Frau als Ketubba zustehen (Ketubbot XI u.ö.).

e) Dort befand sich die Armenkasse¹⁷, wie aus einigen rabbinischen Quellen hervorgeht (TSchabbat XVI,22 Lauterbach 79; TTerumot I,10 Lauterbach 109; TBaba Batra VIII,14 Z 409 u.a.). Die Gemeinde unterstützte Arme und Waisen ebenso wie arme Bräute oder Frauen, deren Männer nicht in der Lage waren, für eine (standesgemäße) Versorgung zu sorgen. Auch die Bestattungskosten und die Auslösung von Gefangenen¹⁸ wurden im Bedarfsfall übernommen. Verantwortlich für die Armenversorgung waren eigens dafür vorgesehene Einheber (גבאי צדקה) und Verteiler (צדקאי מחלקי) (Pea VIII,7; Demai III,1 u.ö.). Verpflichtet zur Armenabgabe wurden alle Männer. Frauen, Waisen und Arme blieben ausgenommen.

f) Man sammelte in ihr für den Tempel und

g) konnte sie als Herberge verwenden, wie vor allem auch die Theodotus-Inschrift in Jerusalem bezeugt. Letzteres problematisiert ein Abschnitt des pT:

Es wird gelehrt: Synagogen und Lehrhäuser, in ihnen soll man sich nicht unehrerbietig benehmen. Man soll in ihnen weder essen noch trinken; man soll in ihnen nicht herumlaufen; man soll in ihnen nicht schlafen. An Sonnentagen soll man sich nicht wegen der Sonne und an Regentagen nicht wegen des Regens betreten. Aber man darf in ihnen lernen und forschende Lehre betreiben. Rabbi Yehoshua'-ben-Lewi sagte: Synagogen und Lehrhäuser gehören den Gelehrten und ihren Schülern. Rabbi Hiyya (und) Rabbi Yassa empfangen in der Synagoge Besuch [oder: schlugen ihr Quartier in der Synagoge auf]. Rabbi Immi trug den Kinderlehrern auf: Wenn jemand zu euch kommt, der sich auch nur ein wenig in der Lehre auskennt, so sollt ihr ihn bei euch aufnehmen, ihn und seinen Esel und sein Gepäck (jMeg III,4(3)74a nach Hüttenmeister¹⁹ 121).

Immerhin geht auch aus diesem Text hervor, daß die Synagoge auch als Quartier für Durchreisende diente. Belege für den Aufenthalt in der Syn-

- 16) So schreibt z.B. A.Th. Kraabel über Sardis: "The building had three uses: religious services, education and community meetings" (A. Th. Kraabel, *The Diaspora Synagogue: Archaeological and Epigraphical Evidence since Sukenik*, in: Haase W. (Hg.), ANRW II.19.1, Berlin/New York 1979, 477-510: 487).
- 17) Zur Armenversorgung schon S. Krauss, *Talmudische Archäologie III* (Schriften herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums), Leipzig 1912, 63-74; A. Ben-David, *Talmudische Ökonomie I. Die Wirtschaft des jüdischen Palästina zur Zeit der Mischna und des Talmud*, Hildesheim/New York 1974, 306-325.
- 18) Vgl. dazu M. Hengel, *Proseuche und Synagoge: Jüdische Gemeinde, Gotteshaus und Gottesdienst in der Diaspora und in Palästina*, in: J. Gutmann (Hg.), *The Synagogue: Studies in Origins, Archaeology and Architecture* (The Library of Biblical Studies), New York 1975, 27-54: 43f.
- 19) F.G. Hüttenmeister, *Megilla-Schriftrolle* (Übersetzung des Talmuds Yerushalmi II/10), Tübingen 1987.

agoge, für die Armenverpflegung dort und ihre Rolle als Unterstand für Obdachlose gibt es auch an anderen Stellen.²⁰ Qid 73b bezeugt, daß auch ausgesetzte Kinder in Synagogen aufgelesen wurden.

4 STIFTUNG VON SYNAGOGEN

Ein entscheidender Punkt bei der sozialgeschichtlichen Wertung des Synagogenbaus ist der Umstand, daß eine ganze Reihe von Gebäudeteilen, Mosaiken oder Inventar, gelegentlich sogar ganze Synagogen²¹, durch private Stiftungen²² ermöglicht wurden. Der älteste Beleg dafür stammt aus 37 v. Chr. und betrifft die Stiftung einer Synagoge in Alexandrien durch einen gewissen Alypos (CIJ 1432).

Ich brauche hier nicht mehr im einzelnen auf die Texte einzugehen, da sie bereits mehrmals herausgegeben und behandelt wurden, so vor allem von Lifschitz²³ und Chiat²⁴. Ich beschränke mich daher auf einige wenige Beispiele:

In der Inschrift der Synagoge von Stobi findet sich der Name des Stifters als "Klaudios Tiberios Polycharmos, der auch Achyrios genannt wird". Er behält sich vor, über alle Räume des Obergeschoßes für sich und seine Erben zu verfügen. Wollte jemand etwas daran ändern, müßte er an den Patriarchen 1/4 Million Denare zahlen. Mit dem Patriarchen tritt die höchste Autorität innerhalb des Judentums auf. Die Inschrift ist nach Hengel²⁵ in das 3. Jh. n. Chr. zu datieren. Darauf verweist auch die Verpflichtung, eine so hohe Summe als Strafgeld bei Anfechtung des Besitzrechtes zu zahlen. Solche Zahlungen bewegten sich üblicherweise im Rahmen von 500-10.000 Denaren. Der Betrag von 250.000 Denaren könnte ein Hinweis auf die rapide Inflation am Ende des 3. bzw. am Anfang des 4. Jh. n. Chr.

20) Vgl. dazu u.a. S. Krauss, *Synagogale Altertümer*, Wien 1922 (repr. Nachdr. Hildesheim 1966), 192ff.

21) Dies vor allem außerhalb Israels. In Israel selbst ist Theodotos zu erwähnen, der in Jerusalem eine Synagoge stiftete. Im 5. Jh. ließen Eustochios, Hesychios und Euagrios die Synagoge von Hulda bei Rehovot erbauen; möglicherweise wurden auch andere Synagogen durch Einzelpersonen gestiftet, so in Chorazin (Judan b. Ischmael), Kfar Bar'am (Eleazar bar Judan), Ammudim in der Nähe von Tiberias (Joezer und Simeon).

22) In einer Reihe von Fällen zahlten mehrere Personen anteilig für den Bau einer Synagoge. In Eschtemoa, 15 km südlich von Hebron, stifteten der Priester Eleazar und seine drei Söhne einen Tremissis (1/3 Golddenar), also eine relativ kleine Summe.

23) B. Lifshitz, *Donateurs et fondateurs dans les synagogues juives. Répertoire des dédicaces grecques relatives à la construction et à la réflexion des synagogues* (Cahiers de la Revue Biblique 7), Paris 1967.

24) M.J.S. Chiat, *Handbook of Synagogue Architecture* (Brown Judaic Studies 29), Chico 1982.

25) M. Hengel, *Die Synagogeninschrift von Stobi*, in: J. Gutmann (Hg.), *The Synagogue: Studies in Origins, Archaeology and Architecture* (The Library of Biblical Studies), New York 1975, 110-148.

sein. Erst Diokletian stabilisierte den Geldwert durch Einführung des Aureus und des Silberdenars. Anders als in den galiläischen Synagogen und in Alexandrien, Sardes oder Kapharnaum handelt es sich in Stobi nicht um eine Basilika, sondern um ein umgebautes Privathaus, wie dies auch für Delos und Dura Europos nachzuweisen ist. Auch die Synagogen von Priene und Ägina entstanden aus Privathäusern. Sie gingen durch Schenkung oder Kauf in den Gemeindebesitz über. Davon wie vom umgekehrten Fall, daß eine Privatperson eine öffentliche Synagoge erwirbt, berichtet auch jMeg III,1,73d. Zweifellos setzte die Stiftung einer Synagoge hohes gesellschaftliches Ansehen und beträchtliche Mittel voraus, sie bewirkte aber auch ihrerseits Anerkennung durch die Gemeinde. So erhielt die Stifterin der Synagoge von Phocaea in Ionien, Tation, einen goldenen Kranz und einen Ehrenplatz (προεδρία) (CIJ 2, 738). Solche Ehrerweisung kam normalerweise römischen Statthaltern oder - wie in Alexandrien - gar dem Kaiser zu. Mit προεδρία dürfte ein spezieller Sitz gemeint sein, wie er auch in den Synagogen von Delos, En Gedi und Chorazim auftaucht. Auf Teos wird ein Synagogenvorsteher Proutioses und seine Frau Bisinnia Demo erwähnt, welche eine Synagoge aus eigenen Mitteln stifteten (CIJ II, 744). Im phrygischen Akmonia wurde die Synagoge von Julia Severa, einer wohl nichtjüdischen Gönnerin, in Auftrag gegeben (CIJ II, 766). Heidnische StifterInnen lassen sich nebenbei auch aus dem rabbinischen Schrifttum belegen, so etwa aus TMeg III,16 (Lauterbach 352). In Berenike in der Cyrenaica werden einmal 55 n. Chr. 18 StifterInnen²⁶ erwähnt. Die Stifterin Theopempte in Myndos wird in einer Inschrift aus dem 4. oder 5. Jh. (CIJ II, 756) als 'Synagogenvorsteherin' postuliert, was mit Sicherheit mehr als einen Ehrentitel bezeichnet. Brooten²⁷ widmet der Frage nach der inhaltlichen Füllung dieses Begriffes ein ganzes Kapitel. Darauf ist im folgenden Abschnitt über die Ämter daher nicht mehr näher einzugehen.

5 ÄMTER²⁸

5.1 Der Patriarch²⁹

Die Stellung des Patriarchen als größte weltliche Instanz innerhalb des Judentums ist umstritten und zeitbedingt unterschiedlich. Aus der schon genannten Inschrift von Stobi geht seine Bedeutung als Rechtsinstanz hervor.

26) Vgl. Lifshitz, Donateurs (Anm. 23) 100.

27) Brooten, Leaders (Anm. 7).

28) Vgl. Brooten, Leaders (Anm. 7) 5-99; E. Schürer, The History of the Jewish People in the Age of Jesus Christ (175 B.C.- A.D. 135). A New English Version Revised and Edited by G. Vermes u.a., III.1, Edinburgh 1986, 87-107; Krauss, Archäologie (Anm. 17) 102-198.

29) Vgl. G. Stemmerger, Juden und Christen im Heiligen Land. Palästina unter Konstantin und Theodosius, München 1987, 184-213.

Aus einem Brief des Kaisers Julian³⁰ läßt sich entnehmen, daß der Patriarch zumindest zeitweise die ἀποστολή einkassierte, eine in der Folge der Halbschequelsteuer auf dem Judentum lastende Abgabe. Das läßt sich auch aus dem Codex Theodosianus erheben (XVI 8,14.17.29). Unter Julian oder Theodosius I. stieg der palästinische Patriarch in den Rang eines Senators auf. Er trug von da an den Ehrentitel eines der 'viri clarissimi et illustres', war 'λαμπρότατος'. Die Ausweitung der Befugnisse, die dem Patriarchen im Laufe des 4. Jh. zukamen, bezeugt ein Brief des Libanius³¹ aus dem Jahr 364 sowie vor allem einer des Epiphanius, der von der Autorität des Patriarchen über Synagogenvorsteher, Priester, Älteste und Chazzanim spricht (GCS 25,346). Weitere Zeugnisse brauchen hier nicht erwähnt zu werden. Cohen³² listet sie auf und kommt zu dem Schluß, "that the patriarch did not have theoretical power over the synagogues of the Diaspora until sometime in the fourth century, probably the latter part of the century."³³ Stemberger urteilt, "daß der Patriarch im 4. Jahrhundert zur höchsten Gesellschaft gehörte; rangmäßig war er der bedeutendste Mann schlechthin in Palästina."³⁴

Palladius schreibt in seinem Dialogus de vita S. Joannis Chrysostomi 15 (PG 47,51) über die Unsitte des Patriarchen, jedes Jahr oder jedes zweite Jahr die Synagogenvorsteher zu wechseln, um Geld einzuheben. Diese polemische Aussage kann als Indiz für eine Autorität des Patriarchen über die nächstwichtige Gruppe der im Rahmen der synagogalen Verwaltung interessierenden Amtsträger(Innen) genommen werden.

5.2 Die SynagogenvorsteherInnen

Zweifelloso handelte es sich bei den SynagogenvorsteherInnen um InhaberInnen einer sozialen Position, die mit zahlreichen administrativen Belangen zu tun hatten, erschöpfte sich aber nicht darin. Vielmehr muß damit gerechnet werden, daß diese Aufgabe auch spirituelle und intellektuelle Fähigkeiten voraussetzte, wie dies sogar polemisch Justin der Märtyrer im Dialogus cum Tryphone (137) unterstreicht, wenn er vor den verderblichen Lehren der Synagogenvorsteher warnt. Eine Gemeinde konnte mehrere solche Vorsteher(Innen) besitzen. Einerseits gibt es Belege über die Erbllichkeit dieses Amtes (CIJ II, 584, 587, 1404), andererseits ist in manchen Regionen auch eine Wahl als wahrscheinlich anzunehmen. Als Aufgaben stellen sich nach CIJ 1404 die Verantwortung für den Lehrbetrieb und die Lesung der Tora. Nach Pes 49b handelt es sich bei den SynagogenvorsteherInnen selbst um Gebildete. Lehre und spirituelle Betreuung setzt auch Lk 13,10-17 voraus. Zusammen mit den Gemeindevorstehern sammel-

30) Bei: M. Stern (Hg.), Greek and Latin Authors on Jews and Judaism, Bd. 2, Jerusalem 1980, 486a.

31) Bei: Stern (Hg.), Authors (Anm. 30) 504.

32) S.J.D. Cohen, Pagan and Christian Evidence on the Ancient Synagogue, in: L.E. Levine (Hg.), The Synagogue in Late Antiquity, New York 1987, 159-181: 170ff.

33) Cohen, Evidence (Anm. 30) 174.

34) Stemberger, Juden (Anm. 29) 194.

ten sie Geld von der Gemeinde, welches - wie oben erwähnt - dem Patriarchen übersandt wurde (Codex Theodosianus XVI 8,14.17). Aufgrund der Inschriften läßt sich die besondere Rolle der SynagogenvorsteherInnen bei der Stiftung von Synagogen hervorheben, was darauf schließen läßt, daß es sich um Mitglieder wohlhabender Familien handelte. Innerhalb der Hierarchie der Synagogenbediensteten dürften die SynagogenvorsteherInnen an der Spitze gestanden haben. Sie werden in den Inschriften als erste erwähnt (CIJ II, 766, 803).

5.3 Die Ältesten

Die Funktion der Ältesten der Synagoge, der *πρεσβύτεροι*, differierte ebenfalls je nach Zeit und Ort. Sie können einzeln oder mehrfach in einer Gemeinde belegt sein. Neben Gemeindeaufgaben in der Verwaltung wie etwa der Mithilfe am Requirieren von Geld für den Patriarchen kamen ihnen auch religiöse Aufgaben zu. Qid 32b definiert sie als Gelehrte. Taanit II,2 beschreibt den Ältesten als einen Mann, 'der Kinder hat und dessen Haus leer ist'. Damit war zweifellos physische Armut gemeint. Bereits der pT verändert dies insofern, als er jetzt in jTaanit II,2,65b Haus und Feld besitzen soll, und in einer Baraita des bT (Taanit 16a) interpretiert man das leere Haus u.a. auf tadellosen Lebenswandel oder Sündenlosigkeit des Besitzers. Damit fällt der sozialgeschichtlich bedeutsame Hinweis auf die Armut der Ältesten. Doch auch der bT hat an derselben Stelle in einer Aussage des R. Jehuda den Hinweis auf die Armut des Ältesten bewahrt, wenn er ihn sagen läßt, daß der Alte sich auf dem Felde abmüht. Er beschreibt ihn als demütig und beim Volk beliebt aber auch als gelehrt in der Bibelauslegung und im Studium der Tradition wie der kultischen Segnungen.

Aus dem Codex Iustinianus I 9,15 von 418 n. Chr. geht hervor, daß die Ältesten richterliche Aufgaben wahrnahmen. Sechs griechische Inschriften bezeugen weibliche 'Älteste'.³⁵

Der Patriarch, die SynagogenvorsteherInnen und die Ältesten waren aber nicht die einzigen wichtigen und auch kaiserlich privilegierten AmtsträgerInnen, denen etwa die römische Gesetzgebung die zeit- und geldaufwendige Teilnahme an den öffentlichen Ämtern, den *munera corporalia*, erließ. Entsprechend dem Codex Theodosianus XVI 8,4 wurden auch Priester und 'Väter der Synagogen' sowie weitere nicht näher genannte Synagogenbedienstete davon befreit. Priester(Innen) und 'Väter' sowie 'Mütter der Synagoge' treten auch in den Inschriften häufig auf.

35) CIJ 731c (Kreta); CIJ 692 (Thrakien); CIJ 581, CIJ 590 und CIJ 597 (Apulien); CIJ 400 aus Rom sowie Supplementum Epigraphicum Graecum 27 (1977) 1201 aus der Tripolitania.

5.4 Die PriesterInnen

Die Priesterwürde bedingte auch nach der Zerstörung des Tempels noch eine Sonderstellung im Gottesdienst und Vorrechte, aber auch besondere Pflichten. Drei Inschriften belegen Frauen als PriesterInnen³⁶, ohne daß die exakte Bedeutung klar wäre. Möglicherweise handelt es sich hier um Töchter oder Frauen von Priestern.

5.5 'Väter' und 'Mütter der Synagoge'

Eine genaue Funktionsbeschreibung ist auch hier nicht möglich. Vielleicht handelte es sich nur um Ehrentitel. Es könnte sich der Terminus in seiner Bedeutung im Laufe der Jahrhunderte verändert haben, sodaß er später, wie dies auch der Codex Theodosianus nahelegt, eine bestimmte Stellung in der Synagoge umschrieb. Nach CIJ 533 aus Castel-Porziano bei Ostia wird Livius Dionisius als 'Vater' bezeichnet, der zusammen mit dem Gerousiarchen und einem sog. Antonius die Synagogengemeinde leitete. Er teilte dem Gerousiarchen Land für ein Familiengrab zu, was bedeutet, daß er Einfluß auf die Verteilung der Synagogengelder hatte. Auch hier bezeugen wieder sechs Inschriften aus Italien, die von 'Müttern der Synagoge'³⁷ sprechen, daß auch Frauen diese Ehrenstellung oder Funktion innehaben konnten.

5.6 Weitere Funktionen

Neben den genannten Titeln spielten in der Synagoge noch andere Personen eine Rolle, die ich hier nur noch erwähne, ohne näher auf sie einzugehen. Da sind die Schriftgelehrten und Schreiber ebenso zu nennen wie der Chazzan, der neben kultischen auch richterliche Funktionen übernehmen konnte und dessen Stellung von Zeit zu Zeit variierte. Daneben existierten Synagogendiener und Schulklopfer, die zum Gottesdienst riefen.

5.7 Politisch-öffentliche Ämter

Synagogale Ämter müssen durch politisch-öffentliche Ämter ergänzt werden, ohne daß der Trennungsstrich innerhalb der jüdischen Gemeinschaft immer exakt zu ziehen wäre. Genannt werden in der Diaspora die ἀρχοντες neben den ἀρχισυνάγωγοι. Diese ἀρχοντες bildeten die γερουσία einer Stadt. Ihre Zahl variierte je nach Größe des Gemeinwesens. Ein erhaltenes Dekret aus Berenike aus dem Jahr 55 n. Chr.³⁸ sieht vor, daß die Namen derer, die an der Restaurierung der Synagoge beteiligt waren, in Stein gemeißelt werden sollen. Neun werden als ἀρχοντες bezeichnet, einer

36) CIJ 1514 (Tell el-Jahudije); CIJ 315 (Rom); CIJ 1007 (Bet Shearim).

37) CIJ 166; CIJ 496; CIJ 523; CIJ 606; CIJ 619d; CIJ 639.

38) Vgl. Lifshitz, Donateurs (Anm. 23) 100.

als Priester. In Berenike gab es offenbar neun Archonten, in Rom je einen pro Kongregation. Aufgabe der Archonten war u.a. auch die Getreideversorgung und die Regelung des Marktwesens. Nach jBer II,8,5c sitzt der Archon über einen Räuber zu Gericht. Demnach hat er hier die Funktion eines Ortsrichters inne.

In Rom bildete die jüdische Gemeinschaft eine Vielzahl von Kongregationen, die nicht wie in Alexandrien in einer Verwaltung vereinigt waren.

Nach Pseudo-Aristeas standen bereits an der Spitze der Alexandriner *πολίτευμα* des 3. Jh. v. Chr. *πρεσβύτεροι* und *ἡγούμενοι*. Zur Zeit Strabos führte die Juden ein Ethnarch, der für die politische Führung, die Gerichtsbarkeit und die geordnete Beziehung zum heidnischen Staat verantwortlich war. Seine Rolle entsprach der des *ἄρχων* einer unabhängigen Stadt.

6 DIE SOZIALE POSITION DER SYNAGOGENBEDIENTETEN UND DAS GELEHRTENIDEAL

Aus den obigen Ausführungen geht eindeutig hervor, daß die verschiedenen Funktionen innerhalb der Synagoge zunehmend Personen innehaten, die erheblichen sozialen und politischen Einfluß genossen. Sie werden eindeutig zur Oberschicht gezählt haben. Dies geht aus den Weihinschriften oder den Bestimmungen des Codex Theodosianus ebenso hervor wie aus Bemerkungen der jüdischen Traditionsliteratur. Dennoch bezeugt gerade die rabbinische Literatur auch ein Ideal von Gelehrsamkeit, das sich mit redlicher schwerer Arbeit verbindet. So heißt es noch in Qohelet Rabba IX.9.1 (vgl. Qid 30b), daß man Jose b. Meschullam und Simeon b. Menasia zur 'heiligen Bruderschaft' rechnete, weil sie den Tag in Tora, Gebet und Arbeit gliederten bzw. nach anderer Ansicht im Winter Tora studierten, im Sommer aber Feldarbeit verrichteten. Daß Torastudium und 'weltliche Beschäftigung' sich ergänzen sollten, war auch aus Abot II,2 bereits als Ideal bekannt. "Es gibt kaum ein Handwerk, das nicht von den Gelehrten ausgeübt wurde: Sie arbeiteten als Tagelöhner, Zisternengräber, Feldmesser, Siegelstecher, Schuster, Schneider, Bäcker, Schmied, Gerber, Müller, Zimmermann u.s.w."³⁹ Daneben berichtet die rabbinische Literatur jedoch auch von der Unterstützung der Gelehrten durch die Gemeinde, um diesen das Torastudium zu finanzieren. Die bekannte Stelle Ketubbot 62b/63a erzählt von der Frau des R. Aqiba, die diesem 24 Jahre lang das Studium ermöglichte. Als er als gelehrter Mann zurückkam, schenkte ihm ihr Vater, einer der reichsten Männer der Zeit, die Hälfte seines Vermögens.

Die wirtschaftliche Not, der vermehrte Steuerdruck und die Mißernnten des 3. und 4. Jh. n. Chr. stellten die Gemeinden auf eine harte Probe. Dieser Umstand ist unumstritten. Unterschiedlich allerdings wurde die Frage beantwortet, inwieweit die christliche Gesetzgebung des 4.Jhs. die

39) Ben-David, Ökonomie (Anm. 17) 316.

freie Entwicklung der Synagoge beeinflußt und das soziale Umfeld verändert hat. Dieser Punkt sei hier abschließend noch kurz behandelt.

7 DIE BAUGESCHICHTE ALS SOZIALES INDIZ FÜR EIN MITEIN- ANDER VON JUDEN UND CHRISTEN

Neuere Studien haben gezeigt, daß die 'christliche Wende' unter Konstantin für das Judentum in Palästina keinen sozialen Einbruch bedeutete. Gerade das 4. Jh. n. Chr. zeichnet sich durch Bautätigkeit aus. "Die Baugeschichte deutet kaum eine Verschlechterung in der Lage der Juden an; vielfach folgen einander an derselben Stelle drei jedesmal größere und immer wieder umgebaute Synagogen. Die Gründe für das Verlassen von Meiron und die zeitweilige Räumung von Chorazin sind unbekannt. In Bet Schearim dürfte der Wegzug des Patriarchen daran schuld gewesen sein, daß man sich in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts an keinen Neubau mehr machte. Das Festhalten an einem einmal für eine Synagoge bestimmten Platz ist typisch. Es ist halakhisch bedingt, wurde aber auch durch die Umstände ermöglicht. Im Lauf der Zeit sind die Synagogen jedoch nicht nur vergrößert, sondern meist auch reicher ausgestattet worden. Es gibt keinen einzigen Beleg für die Umwandlung einer Synagoge in eine Kirche. Eine Ausnahme ... ist Gerasa, wo 530 über einer Synagoge aus dem 4. oder 5. Jahrhundert eine Kirche errichtet wurde. Vereinzelt wurden Synagogen später als Moscheen verwendet."⁴⁰ Das jüdisch-christliche Zusammenleben dürfte im Heiligen Land daher keineswegs so belastet gewesen sein, wie man dies nach der Kirchenväterliteratur annehmen würde. Die kaiserliche Gesetzgebung hat ebenfalls kaum Spuren hinterlassen. Anders ist das Bild in der Diaspora. Johannes Chrysostomus sei als unrühmliches Beispiel des antijüdischen Ausfalles der Kirchenväter genannt. Nach seinem Tod enteignet der Patriarch Kyrill die Synagogen Antiochiens, vertreibt die Juden aus der Stadt und läßt die Plünderung ihres Eigentums zu.

40) G. Stemberger, Juden (Anm. 29) 130.